

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 63 (1983)
Heft: 5

Rubrik: Kommentare

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kommentare

Kurs- und Kommandowechsel bei den Blockfreien

Nach dem Gipfeltreffen in Delhi

Über achtzig Staats- und Regierungschefs machten in Delhi vom 7. bis 12. März ihre Aufwartung für das siebte Gipfeltreffen der Blockfreien-Bewegung. Die vor 22 Jahren von Indira Gandhis Vater Jawaharlal Nehru mitbegründete Bewegung konnte auch in Delhi einen Mitgliederzuwachs verzeichnen. Nach der Aufnahme von Kolumbien, den Bahamas, den Barbados und der südpazifischen Inselgruppe Vanuatu zählen die Blockfreien nun 101 Mitglieder. Das stetige numerische Wachstum hat die Blockfreien zur repräsentativsten Vertretung der «Dritten Welt» werden lassen. Es ist indessen nicht zu bemängeln, dass die politische Bedeutung nicht in gleichem Masse zugenommen hat. In der Tat hat der Gipfel in Delhi bei verschiedenen politischen Problemen deutlich werden lassen, dass die Bewegung schwerfällig und in mancher Hinsicht handlungsunfähig geworden ist.

Indisches Unbehagen über Havanna

Als Konferenzort für den siebten Blockfreien-Gipfel war 1979 in Havanna Bagdad bestimmt worden. Wegen des iranisch-irakischen Krieges musste kurzfristig das Treffen nach Delhi verlegt werden, was auch bedeutete, dass für die nächsten drei Jahre

Indiens Premierministerin die Blockfreien-Bewegung führen wird.

Schon bei den Vorbereitungsarbeiten wurde deutlich, dass die Mehrheit der afrikanischen und asiatischen Länder die Übergabe der Führung von Fidel Castro an Indira Gandhi begrüßten. Obschon seit dem Krieg um die Falkland-Inseln eine ganze Anzahl Lateinamerikaner ihre Blockfreiheit neu entdeckt hatten – Argentiniens Präsidenten-General Bignone konnte nicht genug des Lobs finden für den ehemaligen Staatsfeind Castro –, war das Gros der Blockfreien froh, von der Krisenzone Zentral-Amerika etwas weiter weg zu sein. In Erinnerung daran, dass in Havanna unter Herausforderung des Gründungsvaters Marschall Tito die Sowjetunion zum «natürlichen Verbündeten der Blockfreien» erklärt wurde, versuchten die indischen Gastgeber, bei der inhaltlichen Planung der Konferenz die Risiken der Einseitigkeit von Beginn weg herabzusetzen.

Dieses Unterfangen ist den Gastgebern, wie die Schlusserklärung von Delhi zeigt, nur teilweise gelungen. Im wirtschaftlichen Teil herrscht ein Ton der Mässigung und Vernunft, während bei den Äusserungen zur weltpolitischen Lage die radikale Minderheit in letzter Minute der Konferenz eine ganze Reihe einseitiger Verurteilungen der Vereinigten Staaten zu diktieren

vermochte. Dies veranlasste die Vorsitzende Indira Gandhi, in ihrer Schlussrede ausdrücklich zu erklären, dass die Blockfreien-Bewegung nicht anti-amerikanisch sei.

Schweigen zum Krieg zwischen Iran und Irak

Der Gipfel war schon in der Vorbereitung von drei Ereignissen überschattet worden, vom Krieg zwischen Iran und Irak, von der sowjetischen Besetzung Afghanistans und von der andauern den Auseinandersetzung um die rechtmässige Vertretung Kambodschas. Die Inder, die normale Beziehungen zu Heng Samrin unterhalten und das von Vietnam gestützte Regime als das einzige rechtmässige ansehen, einigten sich schliesslich mit den ASEAN-Staaten, die wie China und die UN-Mehrheit die Sihanouk-Allianz anerkennen, auf die Havanna-Lösung des leeren Sitzes.

Auch bezüglich Afghanistan waren von einem Gipfel in Delhi, an welchem zudem der afghanische Premierminister teilnahm, keine scharfen Worte an die Adresse des Kremls zu erwarten. Am Ende forderte die Konferenz den Abzug fremder Truppen und die Wiederherstellung der nationalen Souveränität Afghanistans, ohne die Sowjetunion ein einziges Mal zu erwähnen.

Der Krieg zwischen Irak und Iran, beide Länder gehören der Bewegung an, liess die Ohnmacht der Blockfreien deutlich werden. Nicht einmal einen allgemeinen Aufruf zur friedlichen Beilegung des Konflikts vermochte die durch das Prinzip des Konsenses lahmelegte Konferenz zu verabschieden. In letzter Minute bedurfte es des di-

plomatischen Geschicks der Gastgeber und der Zurückhaltung der irakischen Delegation, damit das Schauspiel der Einheit der Blockfreien nicht am Entscheid über die Lokalität des achten Gipfels zerbrach. Die Mehrheit der Delegationen befürwortete Baghdad, doch wurde ein Entscheid aus Furcht vor der Opposition des Iran und seiner Freunde vertagt.

Im Zusammenhang mit dem Mittleren Osten, dem Indischen Ozean, dem südlichen Afrika und Zentralamerika kam es zu den zu erwartenden Verurteilungen der Amerikaner und des Westens. Bemerkenswert war die Zurückhaltung von PLO-Führer Arafat; die Verschärfung der Schlusserklärung wurde nicht von ihm, sondern von Syrien und Libyen eingebracht. Beim Indischen Ozean widersetzten sich Sri Lanka und Pakistan erfolgreich einer einseitigen Verurteilung der Amerikaner, die vor allem von der Delegation aus Mauritius im Hinblick auf Diego Garcia angestrebt worden war. Lobenswerte Erwähnung fand Frankreich für seine mit Mexiko und Venezuela lancierte Friedens-Initiative in Zentralamerika. Für den Plan der Westmächte zu Namibia fand sich hingegen kein einziges unterstützendes Votum.

Zusammenarbeit statt Konfrontation

Die Inder hatten schon im Vorfeld der Konferenz deutlich werden lassen, dass für sie die Weltwirtschaftslage das Hauptthema des Delhi-Gipfels sein werde. Der Wirtschafts-Ausschuss der Konferenz entwickelte verschiedene sinnvolle Initiativen, die von Pre-

mierministerin Gandhi in die Diskussion bei UNCTAD VI als Position der Blockfreien eingebracht werden sollen. Der Hintergrund der Wirtschafts-Debatte in Delhi war allerdings alles andere als ermutigend. Die meisten Entwicklungsländer sind von der weltweiten Wirtschaftskrise schwer getroffen worden. Während die Zinsen – bei einer Globalverschuldung der «Dritten Welt» von derzeit schätzungsweise 700 Milliarden US-Dollar eine immense Bürde – auf Rekordhöhen kletterten, erfolgte gleichzeitig einer der schwersten Preiszusammenbrüche für viele von der «Dritten Welt» exportierten Rohstoffe. Zugleich wurde der Zugang vieler Entwicklungsländer zu den Märkten der Industriestaaten durch protektionistische Massnahmen erheblich erschwert.

Premierministerin Gandhi wies in ihrer Eröffnungsansprache darauf hin, dass die zunehmende Verarmung der «Dritten Welt» auch für die Industriestaaten schmerzhafte Konsequenzen habe, indem die Entwicklungsländer nicht mehr in der Lage seien, Industrieprodukte zu kaufen. Die Erklärung von Delhi stellt fest: «Nie zuvor war das wirtschaftliche Schicksal der Industriestaaten und der Entwicklungsländer so eng verkettet.» Dies müsste sich in einer neuen, gerechteren Weltwirtschaftsordnung niederschlagen, wozu es der Zusammenarbeit und nicht der Konfrontation zwischen Nord und Süd bedürfe.

Die im Vergleich zu früheren Verlautbarungen bemerkenswerte Mässigung ist zum einen eine Folge der Tatsache, dass eine ganze Reihe der in Delhi anwesenden Regierungen vom Wohlwollen der internationalen Finanzinstitutionen abhängig sind. Zum

anderen hat der Preiszerfall des Erdöls jede Aussicht auf eine von den OPEC-Ländern zu finanzierende Bank für Entwicklungsländer zunichte gemacht. Die Erkenntnis, dass der Westen in wirtschaftlich rauheren Zeiten mit seiner Entwicklungshilfe selektiver sein wird, und dass die Sowjetunion allem Solidaritätsgefasel zum Trotz bislang kaum ihren fälligen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung der «Dritten Welt» geleistet hat, wirkt ebenfalls ernüchternd.

Ordnung im eigenen Haus

Die Blockfreien haben weder politische, noch wirtschaftliche oder militärische Macht. Die Absicht der Gründungsväter war es, mit moralischem Anspruch die Welt der Blöcke aufzubrechen. Hinter der Blockfreien-Bewegung stand weniger die Idee der politischen Äquidistanz zu den Supermächten als die Schaffung einer Alternative zu denselben. Die kaum aus der Kolonialabhängigkeit entlassenen Staaten Afrikas und Asiens sollten unter dem Druck der globalen Polarisierung, dem sie, auf sich selbst gestellt, kaum gewachsen waren, nicht in neue Abhängigkeiten getrieben werden.

Inzwischen sind die Gründerväter der Bewegung von der weltpolitischen Bühne abgetreten, und mit dem raschen Wachstum des blockfreien Lagers sind die ursprünglichen Werte mehr und mehr verwässert worden. Eine ganze Reihe von Mitgliedern verletzen die elementarsten Regeln der Bewegung. Es gibt kein Kriterium, unter welchem Kuba und Vietnam, Afghanistan und Laos, Äthiopien und Angola sich zu den Blockfreien zählen

lassen. Alle diese Länder sind de facto Kolonien oder Dominien des Sowjetimperiums. Anderseits lassen sich beispielsweise auch die Qualifikationen von Kenia und Oman in Frage stellen, die beide ausländischen Truppen Stützpunkte gewähren. Auch in den Verhandlungen des Gipfels in Delhi wurde deutlich, dass die Sowjetunion – hauptsächlich über Castro – mit beiden Füßen im blockfreien Lager steht. Ausser Burma, das in Havaanna die Blockfreien-Bewegung verliess, und Singapur, das in Delhi eine sehr deutliche Sprache führte, wagt kaum jemand, in offiziellen Verlautbarungen diesen Missstand zu kritisieren.

Die eigene Machtlosigkeit sowie die Fragwürdigkeit einzelner Mitglieder werden an Blockfreien-Gipfeln in der Regel mit Verbalradikalismus und, wie es ein führender indischer Kommentator bezeichnete, einem «Anklage- und Begehrlichkeits-Syndrom» überspielt. Wer zum Völkermord schweigt, den das Mitglied Äthiopien in Eritrea begeht, wer seit dem Falkland-Krieg plötzlich die gravierenden Menschen- und Bürgerrechtsverletzungen der Militärjunta im Mitgliedsland Argentinien nicht mehr sehen will, wer die koloniale Ausbeutung des Mitglieds Laos durch das Mitglied Vietnam schweigend hinnimmt, wer die kriegerischen Expeditionen des Mitglieds Libyen in Schwarzafrica akzeptiert, verliert jede Glaubwürdigkeit, wenn er

die Welt zu Frieden, Gerechtigkeit und Respekt für die Freiheit des Menschen und Unabhängigkeit der Staaten aufruft. Die Arroganz, mit der in Delhi blutige Diktatoren aller Schattierungen dem Westen am Zeug flickten, ist kaum zu überbieten. Staatschefs, deren Völker am Verhungern sind, liessen sich in Luxus-Suiten mit Champagner und Kaviar bewirten, ehe sie vor der Presse den Westen ausschliesslich für die Not ihrer Untertanen verantwortlich machten.

Dennoch, es wäre gefährlich und kurzsichtig, gerade jetzt mit der Blockfreien-Bewegung auf Kollisionskurs zu gehen. Mit Indien hat ein demokratisch regierter Staat die Führung der Blockfreien übernommen, der bemüht ist, dem prosowjetischen Kurs Einhalt zu gebieten. Wie in Delhi offenkundig wurde, wird Frau Gandhi dabei von einer grossen Zahl der gemässigten Mitglieder unterstützt. Die Absicht, die lautstarken Radikalen zurückzudrängen, würde durch eine westliche Konfrontationspolitik untergraben. Dem deutlichen Standpunkt, dass die meisten der in der politischen Erklärung von Delhi enthaltenen Vorwürfe an die Adresse des Westens in dieser Form nicht hingenommen werden können, muss sogleich eine positive Würdigung des in der wirtschaftlichen Erklärung geäusserten Willens zur Zusammenarbeit folgen.

Urs Schoettli

Zypern und die «Meinung der Mächtigen»

Salamis auf Zypern, eine der berühmtesten Stätten der althellenischen Welt, war mehr als ein Jahrtausend lang Hauptstadt der «Insel der Aphrodite». An jenem blühenden Hafen- und Handelsplatz, einem geographischen und ökonomischen Bindeglied zwischen Hellas und dem Vorderen Orient, konnte sich damals eine eindrückliche Kultur entfalten, welche das hellenische Erbe mit östlichen Einflüssen vereinigte. Die sensationellen archäologischen Funde unserer Zeit und nicht zuletzt die Ausgrabungs- und Auswertungsarbeiten des Griechisch-zyprioten Vassos Karageorghis¹ haben die «Vermittlerrolle» von Salamis im Altertum auf eine faszinierende Art und Weise beleuchtet. Eines der schönsten Gedichte des 1963 mit dem Nobelpreis für Literatur ausgezeichneten griechischen Lyrikers Giorgos Seferis ist jener zypriotischen Metropole der Antike gewidmet. Es heisst dort unter anderem: «Jetzt ist es besser, wenn wir auf diesen Kieseln vergessen; Sprechen nützt nichts; die Meinung der Mächtigen, wer kann sie schon umstimmen? Wer wird gehört werden? Jeder träumt für sich und niemand fühlt den Alptraum der anderen.»²

Der Weg zur Republik

Als Seferis 1953 diese Verse schrieb, konnte er nicht ahnen, wie aktuell sie in der Periode nach der türkischen Invasion auf Zypern vom Sommer 1974 werden sollten. Wer heute die Insel-

republik besucht, deren nördlicher Teil (die an der Ostküste Zyperns, nördlich von Famagusta liegende antike Stätte Salamis gehört dazu) durch die Armee Ankaras besetzt gehalten wird, dem kommt trotz aller «Wirtschaftswundereuphorie» im griechisch-zypriotischen Süden der Seufzer der Resignation des Dichters in den Sinn: «*Die Meinung der Mächtigen, wer kann sie schon umstimmen?*» Die «Meinung der Mächtigen» stand schon bei der Geburt der Republik Pate. Ohne den seinerzeitigen Kampf der griechischen Mehrheit der Bevölkerung der Insel gegen die britische Kolonialherrschaft und für die Selbstbestimmung³ wäre die Entstehung der Republik Zypern zwar undenkbar. Die nationale Bewegung der Inselgriechen führte jedoch nicht zur Durchsetzung des Selbstbestimmungsprinzips aus eigener Kraft, das heisst zur Trennung Zyperns von Grossbritannien und zur Vereinigung («*Enosis*») mit Griechenland. Sie erreichte auch nicht die Gründung eines neuen Staates gegen den Willen Grossbritanniens, das heisst durch Trennung und Selbständigmachung. Die für die griechischen Zyprioten ungünstige machtpolitische Situation, der Charakter des Zypernkonflikts als eines «Familienstreits des Westens» und die mit der Existenz einer bedeutenden türkischen Minderheit auf Zypern verbundenen Schwierigkeiten führten zu einer mit den Mitteln des Völkervertragsrechtes erreichten Kompromisslösung.

Der Weg dazu wurde nicht so sehr durch die einstimmig angenommene Resolution der Generalversammlung

der Vereinten Nationen vom 5. Dezember 1958 gegeben, in welcher von einer «*friedlichen, demokratischen und gerechten Lösung in Übereinstimmung mit der Satzung der Vereinten Nationen*» die Rede war, sondern vielmehr durch die von Washington und den Nato-Kreisen zur Aussöhnung der Parteien unternommenen Schritte. Vom 5. bis zum 11. Februar 1959 hielten die Ministerpräsidenten Griechenlands und der Türkei, begleitet von ihren Außenministern, eine Zusammenkunft in Zürich ab, bei welcher ein Kompromissabkommen über Zypern erzielt wurde. Es folgten weitere Gespräche (vom 11. bis zum 16. Februar 1959) und eine offizielle Konferenz (vom 17. bis 19. Februar 1959) in London, woran außer den Vertretern Grossbritanniens, Griechenlands und der Türkei auch Repräsentanten der griechischen und der türkischen Bevölkerung Zyperns teilnahmen. Am 19. Februar 1959 kam im Lancaster House in London ein Abkommen zur Errichtung einer unabhängigen Republik Zypern zustande. Die Tendenz der griechischzyprischen Freiheitsbewegung nach einer radikalen Durchsetzung des Selbstbestimmungsprinzips wurde somit durch die Auferlegung eines die Selbstbestimmungsforderung der griechischen Mehrheit der Insel nur teilweise berücksichtigenden Status durchkreuzt. Zwar wurde der neue Staat als unabhängig und souverän bezeichnet. Doch das Zypernabkommen sah nicht wenige Unabhängigkeitsschränkungen (britische Basen, Vereinigungs- und Teilungsverbot, partielle Verfassungsheteronomie durch ein zum Teil unabänderliches fremdgesetztes Grundgesetz, Interventionsrecht der Garantimächte) vor⁴.

Stärke und Schwäche des Kompromisses

Im Februar 1961 schrieb ich im Rahmen einer kritischen Würdigung des Kompromisses von Zürich und London: «Wird sich die zypriotische Verfassung bewähren? Eine Beantwortung dieser Frage wäre in einer Zeit, in welcher sich im Bestand der Staatenwelt bedeutende Veränderungen vollziehen, zumindest gewagt. Dass die Verfassung der jungen Republik – wie der neue Status Zyperns überhaupt – im gegenwärtigen Zeitpunkt zur Be seitigung einer wichtigen Friedensstörung beiträgt, ist zweifellos. Es steht denn auch fest, dass sich die Urheber der Verfassung bemüht haben, eine Reihe ungewöhnlich verwickelter Probleme zu lösen. Es darf andererseits angenommen werden, dass die Umsetzung der Verfassungsnormen in lebendige Wirklichkeit auf beträchtliche Schwierigkeiten stossen wird. Die Eigenart der zypriotischen Verfassung besteht . . . in deren dualistischer Struktur, welche auf einen Kompromiss zwischen zwei entgegengesetzten Strömungen, dem griechischen Enosis-Gedanken und der türkischen Taksim (Teilung)-Forderung, beruht. Diese Eigenart ist zugleich Stärke und Schwäche. Die Stärke liegt in der nüchternen Berücksichtigung der gegensätzlichen Interessen. Die Schwäche besteht im Fehlen eines gemeinsamen, die Ideenwelt beider Volksteile nährenden Freiheitsideals. Fehlt aber die Quelle einer solchen freiheitlichen Überzeugung, so kann die verfassungsrechtliche Gewährleistung von Freiheitsrechten zu totem Buchstaben werden. Diese Gefahr ist um so grösser, als der neue Status Zyperns die Mög-

lichkeit fremder Interventionen sanktioniert, welche unter Umständen zu internationalen Verwicklungen führen könnten. Die definitive Beseitigung der Leidenschaften auf Zypern hängt daher – langfristig gesehen – nicht von der Sicherung von Machtpositionen, sondern von der Schaffung eines neuen geistigen Klimas ab. Das ist aber nur dann möglich, wenn sich Griechen und Türken aufrichtig um die Verwirklichung einer die Aspirationen beider Nationen auf gerechte Weise berücksichtigenden freiheitlichen und demokratischen Völkergemeinschaft bemühen.»⁵

Verpasste Chancen

Die Skepsis, die aus jenen Zeilen sprach, hat sich in den seither verflossenen 22 Jahren leider als durchaus gerechtfertigt erwiesen. Die Chance, ein «gemeinsames, die Ideenwelt beider Volksteile nährendes Freiheitsideal» zu schaffen, ist vertan. Spricht der griechische Politiker Evangelos Averoff, der am Abschluss der seinerzeitigen Zypernvereinbarungen von Zürich und London massgebend beteiligt war, im Zusammenhang mit der Zypernfrage in den Jahren 1950–1963 in seinem 1981 in Athen erschienenen diesbezüglichen Buch von einer «*Geschichte der verpassten Chancen*», so kann man dasselbe auch hinsichtlich der späteren Entwicklungen sagen. Verpasste Chancen für die Griechisch- und Türkischzyprioten selber, aber auch für Athen und Ankara. Und – nicht zu vergessen! – verpasste Chancen auch für die Mächtigen dieser Welt, von deren «*nicht umzustimmen der Meinung*» Seferis in seinem Gedicht spricht. Seit fast 10 Jahren ist die

Insel praktisch zweigeteilt. Dies- und jenseits der Demarkationslinie formen sich allmählich voneinander abgesonderte «Welten», deren Repräsentanten sich von Zeit zu Zeit an den «Verhandlungstisch» setzen und «unter der Ägide der Uno» eigentlich aneinander vorbereiten. Anders ausgedrückt: der in den Vereinbarungen von Zürich und London verankerte juristische Dualismus, von dem oben die Rede war, ist im Zuge der Ereignisse vom Sommer 1974 in einen faktischen verwandelt worden, wobei das Separatleben der beiden Volksgemeinschaften auf radikal-unerbittliche Weise «perfekt» geworden ist.

In den seit der türkischen Invasion vergangenen Jahren ist es den Griechischzyprioten trotz der faktischen Teilung der Insel gelungen, die völkerrechtliche Legitimität der Republik Zypern aufrechtzuerhalten. Der türkischzypriotische «Teilstaat» Rauf Denktaschs wird einzig und allein von Ankara anerkannt. Für die Völkergemeinschaft ist der jeweilige griechischzypriotische Präsident das legale Staatsoberhaupt der ganzen Republik. Unter widrigen Verhältnissen vermochten die Griechischzyprioten im Süden zudem eine Art Wirtschaftswunder zu vollbringen, während die Führung der türkischzypriotischen Volksgemeinschaft im an und für sich fruchtbaren Norden mit beträchtlichen sozioökonomischen Schwierigkeiten zu ringen hat. Das griechischzypriotische «Wirtschaftswunder» darf allerdings nicht über die Tatsache hinwegtäuschen, dass die seit der türkischen Invasion bestehende faktische Zweiteilung der Insel auch in sozioökonomischer Hinsicht eine Anomalie darstellt. Die Demarkationslinie wirkt

sich zuungunsten beider Volksgemeinschaften aus. Formallogisch ist der Teilungsgedanke, das bereits erwähnte Taksim-Postulat, geradezu bestechend. Zypern bildet jedoch geographisch, wirtschaftlich und – trotz dem Antagonismus zwischen den beiden Volksgruppen – auch kulturell eine Einheit. Die rege wirtschaftliche Aktivität im Süden, die mit Gewinnen arbeitenden industriellen und gewerblichen Betrieben, die intensive und vielseitige Handelstätigkeit, der im Anstieg begriffene ausländische Tourismus und der verhältnismässig hohe Lebensstandard der Bevölkerung dürfen nicht vergessen machen, dass man südlich der Demarkationslinie immer noch grosse Probleme zu bewältigen hat und dass das Sozialgefälle zwischen dem Norden und dem Süden auf die Dauer unannehmbar ist. Bei der Betreuung der rund 200 000 Flüchtlinge ist griechischzyprischerseits Hervorragendes geleistet worden. Die Bevölkerungsumschichtung lässt aber Schwierigkeiten entstehen, die nach einer Beseitigung im Rahmen einer Regelung der gesamten Zypernfrage rufen. Im Rahmen einer solchen Regelung wären auch die sozioökonomischen Spannungen zu beseitigen, die sich heute im Norden zwischen den einheimischen Türkischzypriten und den Kolonisten aus dem türkischen Festland bemerkbar machen.

In der Sackgasse – Kyprianous Wahlsieg

Als ich mich im Februar dieses Jahres mit dem Repräsentanten einer Organisation griechischzyprischer Flüchtlinge in Nikosia unterhielt, erzählte er mir, dass in seinem Haus

jenseits der Demarkationslinie jetzt ein Türkischzypritor wohne. Dieser Türkischzypritor, ein alter Bekannter von ihm, habe ihm kürzlich – also neun Jahre nach den Ereignissen vom Sommer 1974 – verschiedene Familienphotos geschickt, die er bei der Flucht vor der türkischen Armee zu Hause zurückgelassen habe. Eine Geste zur Überbrückung der «Mauer», die die beiden Volksteile trennt? Vielleicht. Auf meine Frage, ob er an eine Rückkehr glaube, antwortete er mit einem spontanen Ja. Über die Realisierung dieses Traumes vermochte er aber nichts zu sagen. Dass die faktische Zweiteilung der Insel die Bevölkerung stark beschäftigt, spürt man in Zypern auf Schritt und Tritt. Die qualvolle Suche nach einem Ausweg aus der Sackgasse, in welche die Zypernfrage und insbesondere auch der interkommunale Dialog geraten ist, ist nicht selten mit Resignation verbunden: *«Die Meinung der Mächtigen, wer kann sie schon umstimmen?»*

Von diesem weit verbreiteten Gefühl der Macht- und Ausweglosigkeit hat, mag es auch noch so paradox erscheinen, Spyros Kyprianou bei der Präsidentschaftswahl vom 13. Februar dieses Jahres profitiert. Der Führer der zentristisch-bürgerlichen Demokratischen Partei (Diko) ist auf Anhieb im ersten Wahlgang mit dem eindrücklichen Stimmenanteil von 56,54 Prozent (137 791 Stimmen) für eine weitere fünfjährige Amtsperiode zum Präsidenten der Republik gewählt worden. Sein stärkster Gegner, der Führer der rechtsgerichteten Demokratischen Sammlung (Disy), Glafkos Klerides, ist mit 33,93 Prozent der Stimmen weit unter seinen optimistischen Erwartungen geblieben. Und

der dritte Präsidentschaftskandidat, der Sozialist Vasos Lyssarides, vermochte trotz der kräftigen moralischen Unterstützung seitens des im «hellenischen Mutterland» regierenden Gesinnungsgenossen Andreas Papandreou lediglich einen Stimmenanteil von 9,53 Prozent zu erringen. Gewiss, die absolute Mehrheit, die Kyprianou erzielt hat, ist grossenteils auf den Schulterschluss seiner Partei mit der vorzüglich organisierten prokommunistischen Akel zurückzuführen, welche bei den Parlamentswahlen vom 24. Mai 1981 einen Stimmenanteil von fast 33 Prozent erreicht hatte. Doch es wäre falsch, wenn man übersähe, dass Kyprianous triumphale Wiederwahl weitgehend auch eine Absage an die nicht überzeugenden «Alternativen» seiner Gegenkandidaten oder – besser gesagt – eine Folge des Fehlens einer echten Alternative war. Klerides, der eine Zeitlang zum Inbegriff eines prowestlichen, pragmatischen, nach Kompromissen mit den Türkischzyprionen und Ankara hintendierenden Kurses geworden war, verwickelte sich später im Zuge eines opportunistischen Liebäugelns mit Papandreou in taktische Manöver, die seine Glaubwürdigkeit schwer erschütterten. Der griechischzyprische «Don Quichotte», Lyssarides, dem man auf der Insel der Aphrodite in allen politischen Lagern Aufrichtigkeit und Idealismus attestiert, war in den Augen vieler Bürger und Bürgerinnen wegen seiner nicht näher definierten und auch nicht definierbaren «Visionen» für einen Ausweg aus der Sackgasse ein «Risiko». Die absolute Mehrheit des Volkes entschied sich für das Bewährte, für die Kontinuität – aber damit zugleich,

wenn auch wider Willen oder gar unbewusst und jedenfalls unausgesprochen, für den durch die Konstellation der Kräfte (der «Mächtigen») im gegenwärtigen Zeitpunkt bedingten Immobilismus in der Zypernfrage.

Kyprianous «Minimalprogramm»

Aufschlussreich für diesen Immobilismus ist das sogenannte Minimalprogramm, auf das sich die Diko und die Akel im April 1982 im Hinblick auf die Unterstützung ihres gemeinsamen Präsidentschaftskandidaten Kyprianou geeinigt hatten und das nun nach dem Sieg des Diko-Präsidenten gleichsam die Quintessenz der Regierungspolitik darstellt. Zwar verrät dieses Dokument betreffend das volksfrontartige Bündnis der beiden politischen Formationen in manchem Punkt die Regie der taktisch sehr vorsichtig und geschickt operierenden, trotzdem aber einem Dogmatismus sowjetischer Prägung ergebenen Akel-Führung, so zum Beispiel in jenen Partien, in welchen von den «fremden reaktionären Kreisen» einerseits und den «patriotischen Kräften» andererseits die Rede ist. Doch das Papier ist an und für sich kaum geeignet, eine «Kubanisierung» Zyperns einzuleiten. Rechtlich gesehen tangiert das «Minimalprogramm» die gemäss Verfassung starke Stellung des Präsidenten nicht. Die meisten «Ver einbarungen» zwischen der Diko und der Akel gehen nicht über den Bereich allgemeiner, sozusagen von jedermann akzeptablen Richtlinien hinaus, die freilich bei der Konkretisierung je nach dem ideologisch-politischen Standpunkt so oder anders verstanden werden können. Das gilt nicht zuletzt auch für die Wirtschafts- und Sozial-

politik, die auf dem System der «gemischten Ökonomie» beruhen soll, jedoch alles andere als sozialistisch oder kommunistisch ist. Was diesbezüglich im «Minimalprogramm» steht, unterscheidet sich nicht wesentlich von dem, was bereits im Abschnitt der zypriotischen Verfassung über die sozialen und ökonomischen Rechte des Individuums enthalten ist⁶. Es fällt hingegen auf, dass das «Minimalprogramm» Klauseln enthält, welche offensichtlich als Garantien für die Fortführung des bisherigen aussenpolitischen Kurses der Inselrepublik bzw. für die Fortsetzung des interkommunalen Dialogs gedacht sind. Hierin distanziert sich Nikosia – verklausuliert, aber dennoch deutlich – von gewissen Vorstellungen Andreas Papandreous betreffend die Taktik zur Lösung des Zypernproblems.

Der sozialistische Regierungschef Griechenlands hat wiederholt betont, dass der interkommunale Dialog sinnlos sei, solange der Norden der Insel durch die türkische Armee besetzt gehalten werde. Im «Minimalprogramm» hingegen wird hervorgehoben, dass die Prozedur der innerzyprischen Gespräche unter der Ägide der Vereinten Nationen die «angezeigte» sei. Dieses Prozedere dürfe «selbst im Falle einer Ausweglosigkeit» nicht aufgegeben werden. Die Diko und die Akel betonen in ihrem Bündnis-Dokument mit Nachdruck die Notwendigkeit der Wiedernäherung der beiden Volksgemeinschaften, der Versöhnung der Inselgriechen mit den Inseltürken und der Überwindung des Chauvinismus. Die griechischzyprische Seite müsse, so heisst es im «Minimalprogramm», für die sozialen und wirtschaftlichen Pro-

bleme der «türkischzyprischen Landsleute» Verständnis aufbringen und sich für die Beseitigung des Sozialgefälles zwischen den beiden Volksgruppen einsetzen. Die in Griechenland regierende Panhellenische Sozialistische Bewegung hingegen pflegt ihren eigenartigen Sozialismus mit betont nationalistischen Parolen zu verbinden. Papandreou schwebt eine «Internationalisierung» der Zypernfrage vor, wobei er allerdings mehr an eine «Vermittlerrolle» ausländischer Persönlichkeiten und weniger an eine internationale Zypernkonferenz zu denken scheint. Für die «ständige Internationalisierung» plädiert auch das «Minimalprogramm». Doch wird darin ausdrücklich die Einberufung einer besonderen internationalen Konferenz «im Schosse der Uno» angeregt. Athen verlangt den Abzug der türkischen Invasionsarmee. Nikosia den Abzug aller ausländischen Truppen, die volle Entmilitarisierung der Insel und die Abschaffung des Allianzvertrages der Republik Zypern, Griechenlands und der Türkei. Papandreou beruft sich auf den Garantievertrag, um die «besondere Verantwortung Griechenlands für Zypern» bzw. die «Unterlassungssünden Grossbritanniens» zu unterstreichen. Das «Minimalprogramm» fordert die Annulierung des Garantievertrags zwischen Zypern, Griechenland, Grossbritannien und der Türkei oder die Ersetzung desselben durch einen anderen.

Divergierende Tendenzen

Zyperns Uhren gehen gegenwärtig also in mancher Hinsicht anders als diejenigen des «hellenischen Mutter-

landes». Und der griechischzyprische Souverän hat die «Zeit» der Insel der Aphrodite nicht derjenigen des «nationalen Zentrums» anpassen wollen. Nach den bitteren Erfahrungen der Vergangenheit steht die Mehrheit des griechischzyprischen Volkes den Initiativen Athens trotz aller patriotischen Verbundenheit mit dem «Mutterland» eher misstrauisch gegenüber. Nach der Wiederwahl Kyprianous scheint auch Papandreu dies eingesehen zu haben. Von seinen früheren Einwänden gegenüber dem «Minimalprogramm» bzw. gegenüber Nikosia hört man jedenfalls nicht mehr viel. Was Kyprianou anbelangt, so stellt die am 13. Februar 1983 erfolgte Option der Griechischzyprioten für die Kontinuität auch einen persönlichen Erfolg des Diko-Führers dar. Doch in dem Ausmass, in dem die Entscheidung für das Bewährte zugleich mit einem Immobilismus verbunden ist, entbehrt der Erfolg Kyprianous nicht einer gewissen Problematik. In der Ära Makarios machte sich auf dem Gebiet der interkommunalen Beziehungen immerhin eine gewisse Beweglichkeit bemerkbar. Am 12. Februar 1977 trafen sich der griechischzyprische Ethnarch und Rauf Denktasch in Anwesenheit des damaligen Generalsekretärs der Uno, Waldheim, und vereinbarten vier «Richtlinien», welche für den Dialog zwischen den beiden Volksteilen massgebend sein sollten. Am 19. Mai 1979 einigten sich dann Präsident Kyprianou, der die Nachfolge Makarios' angetreten hatte, und Denktasch auf eine «10-Punkte-Vereinbarung», die zum Teil substantielle, zum Teil verfahrenstechnische Klauseln für die Verhandlungen zwischen den Dele-

gierten der beiden Volksgemeinschaften enthält⁷. Im Laufe der Zeit wurde aber aus dem interkommunalen Dialog ein «Ritual», das eigentlich als Alibi für die «Kompromissbereitschaft» der beiden Verhandlungsparteien fungiert. Zum «Ritual» wurde leider auch die Mitwirkung der Uno.

Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass die Beteiligten am interkommunalen Dialog gegenwärtig so tun, als ob sie verhandeln würden, während sie in Wirklichkeit auf die «*Umstimmung der Meinung der Mächtigen*» hoffen. Nur dass die Mächtigen in den betreffenden Gedankengängen nicht immer dieselben sind. Und es wird natürlich auch nicht immer dasselbe erhofft. Denktasch erwartet von «seinen» Mächtigen (vorab den Machthabern in Ankara) das Plazet für die Ausrufung eines «*unabhängigen türkischzyprischen Staates*». Die prokommunistische Akel sieht in den «*amerikanischen Imperialisten*», in der Nato und in den Briten, «*welche ihre Stützpunkte zu imperialistischen Zwecken missbrauchen*», die «*bösen*» Mächtigen. Es versteht sich: Für die zypriotischen Kommunisten ist die «*friedliebende Sowjetunion*» der natürliche Schutzpatron der Inselrepublik. Kyprianou und seine Anhänger verlassen sich unter anderem auf die «*mächtige Dritte Welt*» – auf eine Welt, die sie freilich nicht nur überschätzen, sondern auch idealisieren. Für Lyssarides ist nicht zuletzt die Solidarität des internationalen Sozialismus ein «*mächtiger Faktor*».

So nimmt das tragische Spiel mit der «*Meinung der Mächtigen*» seinen Fortgang – ein Spiel, welches die teils wirkliche, teils vermeintliche Potenz

fremder Einflüsse illustriert. Und die «*Insel der Aphrodite*» bleibt potentiell eher ein Lager des Kriegsgottes Ares als ein solches der Liebesgöttin. Vielleicht ist aber gerade diese Verknüpfung bzw. Konfrontation mit den Mächtigen dieser Welt einer der vielen Faktoren, welche die erstaunliche Lebenskraft des zypriotischen Volkes erklären.

Pavlos Tzermias

¹ Siehe Vassos Karageorghis: Salamis, Die zypriotische Metropole des Altertums, Bergisch Gladbach 1970. – ² Vgl. Pavlos Tzermias: Der griechische Lyriker Giorgos Seferis, Zürich/Stuttgart 1964, S. 35 ff. – ³ Vgl. Pavlos Tzermias: Das Selbstbestimmungsrecht der Cyprioten,

Österreichische Zeitschrift für öffentliches Recht, Band IX, Heft 2, 1958, S. 190 ff. – ⁴ Vgl. Pavlos Tzermias: Der neue Status Cyperns, Archiv des öffentlichen Rechts, 1959, S. 459 ff.; derselbe: Die Entstehung der Republik Cypern, Jahrbuch des öffentlichen Rechts der Gegenwart, Neue Folge, Band 9, 1960, S. 245 ff.; derselbe: Die Verfassung der Republik Cypern, Jahrbuch des öffentlichen Rechts der Gegenwart, Neue Folge, Band 10, 1961, S. 485 ff. – ⁵ Jahrbuch des öffentlichen Rechts der Gegenwart, Neue Folge, Band 10, S. 495 f. – ⁶ Vgl. darüber Criton G. Tornaritis: Staatsrecht der Republik Zypern, 1. Band, 1. Heft, Nikosia 1979 (griechisch), S. 385 ff. – ⁷ Siehe Criton G. Tornaritis: Cyprus and its Constitutional and other Legal Problems, Nikosia 1980, S. 111 ff., 124 ff.

Der Eidgenössische Kassierer Spitteler

Eine Reminiszenz

Die Reminiszenzen aus den Anfängen unseres Bundesstaates («*Bundesräte kommen und gehen – der Bundesrat bleibt*», Januarheft Seite 16 ff.) haben den *Monatsheften* die Anregung eingebracht, jenen Rückblick durch einen Beitrag zu den damals auf der Eidgenössischen Finanzverwaltung herrschenden Verhältnissen zu ergänzen. Denn bei dem in unserem Januar-Kommentar anekdotisch geschilderten ersten eidgenössischen Staatskassier und Behüter des Schlüssels zu den Gewölben im alten Erlacherhof, die den «*Staatsschatz*» bargen, handle es sich, wie der Spitteler-Kenner Werner Stauffacher bemerkte, um Carl Spittelers Vater. In des Dichters Jugend-Erinnerungen sei über des Vaters Be-

amtentätigkeit in Bern einiges aufzustöbern. Im weiteren wurde auf im Bundesarchiv aufbewahrte amtliche Protokolle verwiesen, die zur genaueren Dokumentation beigezogen werden könnten. – Die angeregte Lektüre hat tatsächlich Bemerkenswertes zutage gefördert und zugleich dazu verlockt, an diesem Beispiel den Wandel deutlich zu machen, der sich im Lauf der Jahrzehnte bei unserer Bundesverwaltung vollzogen hat: Aus dem «*Eidgenössischen Kassierer und Titelbewahrer*» von damals ist ein «*gewöhnlicher*» Sektionschef im Eidgenössischen Finanzdepartement und schliesslich 1981 ein Angestellter der Schweizerischen Nationalbank geworden, der allerdings über einen Appa-

rat verfügt, von dem Vater Spitteler nicht von ferne zu träumen wagte.

Frucht einer Politiker-Freundschaft

Karl Spitteler Vater stand, als der Bundesstaat von 1848 gegründet wurde, kurz vor dem 40. Lebensjahr. Der in Liestal mit einer Tochter der Brauereidynastie Brodbeck verheiratete, zeitgenössischen Darstellungen zu folge imponierende und zugleich leutselige Mann in den besten Jahren bekleidete das Amt eines Landschreibers seines Heimatkantons Baselland. Als solcher wurde er in die Revisionskommission für die Bundesverfassung abgeordnet. Er gewann unter den Tagsatzungsgesandten viele Freunde, die später im neuen Bundesstaat hohe Ämter bekleiden sollten und ihn vermissten. Im Kapitel *«Meine frühesten Erlebnisse»* seiner 1912 begonnenen Autobiographie hält Sohn Carl dazu folgendes fest:

«Insonderheit der „Chef des Finanzdepartements ... Bundesrat Munzinger“ mochte ihn nicht entbehren. In herzlichen Briefen bestürmte er ihn, nach Bern zu kommen. Die Stelle eines eidgenössischen Kassiers war frei geworden; für sie, urteilte Herr Munzinger, eigne sich mein Vater. Lange sträubte sich dieser, endlich liess er sich durch die überzeugenden Gründe seines Freundes bekehren, er erteilte Herrn Munzinger die Ermächtigung, ihn dem Bundesrat als Bewerber vorzustellen, wurde einstimmig gewählt und aufgefordert, unverzüglich, schon am 1. Juli, also binnen acht Tagen, sein neues Amt anzutreten ...»

Diese im Sommer 1849 sich abspielenden Ereignisse konnte der erst

1845 geborene Sohn Carl selbstverständlich nicht selber mit allen «Hintergründen» miterlebt haben. Indessen erinnert er sich der Umtreibe, welche die überstürzte Übersiedlung von Liestal nach Bern mit sich brachte. Vor allem ist ihm die «Gant» präsent geblieben, die der gerade mit der Gründung einer Weinhandlung befasste Vater veranlassen musste, um die eben erst für diesen Zweck eingelagerten grossen Weinvorräte raschestens wieder loszuschlagen. Die übrigen Daten sind den Bundesratsprotokollen jener Tage zu entnehmen.

Auf den 11. Juni 1849 hatte der bisherige, im Provisorium angestellte Inhaber des Postens eines «Kassierers und Titelbewahrers», Johann Baptist Sidler von Hohenrain, der zuvor schon unter dem Regime der Tagsatzung die Stelle eines Administrators des Eidgenössischen Kriegsfonds bekleidet hatte, seine Demission eingereicht. Gleichtags wurde der Posten gegen eine jährliche Besoldung von 2400 Schweizer Franken öffentlich ausgeschrieben. Und zehn Tage später konnte Bundeskanzler Schiess zu handen des Bundesrates vermelden, dass sich neben dem derzeitigen basellandschaftlichen Landschreiber Karl Spitteler, *«mündlich angemeldet durch Herrn Bundesrat Munzinger»*, weitere vier Kandidaten um die Anstellung bewarben. Der Bundesrat hat nicht lange gezögert.

Das Protokoll vom 23. Juni hält fest:

«Durch geheimes Skrutinium ist Herr Carl Spitteler ... einmütig zum eidgenössischen Staatskassier ernannt.»

Ein nächstes bemerkenswertes Aktenstück betrifft die am 7. Juli 1849

vor dem öffentlichen Notar zu Basel eingegangene Bürgschaftsverpflichtung von fünf ehrenwerten Basler Bürgern, darunter der Bürgermeister Johann Jacob Burckhardt-Ryhiner höchstpersönlich sowie Appellationsgerichtsstatthalter August La Roche, die «in Gemeinschaft und solidarischer Verbindung unter sich und mit den Herren Doctor Medicinae Johann Jacob Matt von Zyssen, Gebrüder Rudolf & Andreas Brodbeck, Bierbrauereibesitzer in Liestal & President Jacob Dettweiler von Langenbruck anmit und in Kraft dieses sich verpflichten, für Herrn Carl Spitteler von Bennweil, nunmehr erwählter eidgenössischer Cassier, für die ihm in dieser Eigenschaft übertragenen oder noch zu übertragenden Verpflichtungen der Eidgenossenschaft haften zu wollen ...»

**Sie waren fleissig,
die neuen Bundesbehörden ...**

Dieser Satz leitet eine den handschriftlichen Entwürfen Carl Spittelers entnommene, 1953 erstmals als Separatum unter dem Titel «*Sieben Holliger Kapitel*» (Holligen steht für die Zeit, da die junge Familie im Berner Vorort dieses Namens Wohnsitz hatte) veröffentlichte Schilderung der Arbeit des Vaters im neu angetretenen Amtssitz ein und wird dann fortgesetzt:

«*Wenn wir am Morgen aufstanden, war Papa schon längst in weiter Ferne, auf seinem Bureau im Erlacherhof. Dort arbeitete er scharf bis abends um vier Uhr, in einem Zuge, ohne sich eine Mittagspause zu gönnen und nichts zu sich nehmend als*

um zwölf Uhr ein Glas Milch, das er vom Abwart bezog. Abends um halb fünf Uhr erwartete ihn dann zu Hause die Mahlzeit, die einzige des Tages, und den ganzen Abend hatte er für seine Familie übrig. So hielt er es all die Jahre, da wir in Bern wohnten. Seine Ansprüche, wenn er nach Hause kam, waren gleich Null. Dank dem tagelangen Fasten schmeckte ihm das bescheidenste Essen königlich, und unser Essen war bescheiden; die anhaltende Arbeit machte ihm schon die blosse Erholung zum Genuss. Friedliche Behaglichkeit durchströmte ihn und väterlich gnädiges Wohlwollen ging von ihm aus. Bei seiner Frau weilen und dem ‚natürlichen‘ Treiben seiner ‚gesunden‘ Buben zuschauen, genügte ihm. Gab es zum Überfluss Besuch: um so besser; wenn es ihm wohl war, wollte er jedem Menschen wohl. Aber Spässlein wie seinerzeit in Liestal trieb er kaum mehr mit uns. Er war jetzt ernster und strenger und wurde es in der Folge immer mehr ...»

Von diesen ganz persönlichen Erinnerungen zurück zum trockenen, aber nicht minder amüsanten Amtsstil: Wie ein Protokollauszug der Bundesratssitzung vom 10. Januar 1851 dartut, war an jenem Tag zu einem Schreiben des Staatskassiers Stellung zu nehmen, mit dem dieser unter Hinweis auf die «*massenhaften Arbeiten, die demselben überhaupt und insbesondere im jetzigen Zeitpunkt obliegen*», die Ermächtigung wünscht, «*für den durch Krankheit an der Arbeit verhinderten H. Kopisten Hauser provisorisch einen Ersatzmann und im ferneren für die Manipulation des Fonds, Geldtransporte, Vergabungen, Vertragung der Korrespondenzen und*

Verrichtung von Kommissionen aller Art des Kassieramt ein passendes Subjekt anzustellen ...»

Eine auf der Eingabe angebrachte Handnotiz von Bundesrat Henry Druey, der 1851, während Spittelers persönlicher Freund Munzinger Bundespräsident war und als solcher dem Politischen Departement vorzustehen hatte, die Finanzen verwaltete, gibt das Einverständnis des Departementschefs mit der Einstellung eines Stellvertreters bekannt, doch solle sich der Kassier in gewöhnlicher Zeit der Weibel des Bundesrates bedienen. – Dazu Spitteler zur näheren Begründung der Aufrechterhaltung des abgelehnten Gesuchs gegenüber seinem Vorgesetzten:

«Bei diesem Anlass kann der Unterzeichnete nicht umhin, dass tit. Departement darauf aufmerksam zu machen ..., dass dieser Verweis auf die Weibel des Bundesrates für die angeführten kleinen Verrichtungen ... natürlich zur Folge hat, dass die eidgenössische Staatskasse nur dann bedient wird, wenn die Weibel nicht anderweitig beschäftigt sind – im letzteren Falle aber, der zugleich der häufigste ist, gar nicht ... So geschieht es, dass meine Depeschen oft ganze Tage lang nicht spiediert werden können oder umgekehrt, dass bedeutende Summen aus dem Grund nicht in die Kasse gebracht werden können, weil gerade kein Weibel zu haben ist, um dieselben auch nur auf der Post abzuholen. Nur dann jedoch, wenn der untergeordnete Dienst gehörig geregelt ist, kann der Eifer und die Thätigkeit des eigentlichen Amtspersonals fruchtbringend sein. Es stehen nunmehr bedeutende Geldmanipulationen bevor, indem namentlich in

nächster Zeit die Saldi sämmtlicher Zollkassen in baar anhergezogen werden müssen, was den Staatskassier, sollte er wie bis anhin diese Geschäfte ganz allein besorgen müssen, von allen andern wichtigen Arbeiten abziehen würde, deren Natur es nicht zulässt, dass sie auf andere Personen übertragen werden ...»

Ein sich anschliessender Schriftwechsel Spitteler–Druey scheint schliesslich doch zur Anstellung von zwei neuen Leuten geführt zu haben. Aber unter welchen Bedingungen: Als der Gehülfe Schauenburg am 10. November 1854 «mit Tod abgegangen», musste der Staatskassier eigens beantragen, dass der mittellosen Witwe mit einem fünfjährigen Knäblein nicht nur der den Erben zustehende, bis zum Todestage fällige Drittels des Monatslohns (33 Franken) ausbezahlt, sondern «grosszügig die Ausrichtung eines ganzen Monatslohns» gewährt werde, was «sehr wohl tun würde».

Im Frühjahr 1855 schieden beide direkten Vorgesetzten Spittelers, Munzinger und Druey, kurz hintereinander durch Tod aus dem Amt. Ihre Nachfolge auf dem Finanzdepartement übernahm der Luzerner Josef Martin Knüsels, mit welchem Spitteler weniger gut ausgekommen zu sein scheint. Entsprechende Andeutungen sind Professor Stauffachers Spitteler-Biographie zu entnehmen, deren Abfassung vom Zugang zu den hinterlassenen Privatkorrespondenzen profitierte.

Aktenkundig ist jedenfalls, dass Spitteler bald nach Bundesrat Knüsels Amtsantritt, am 27. Mai 1857, seine Demission eingereicht hat. Die offizielle Begründung weist darauf hin, dass er in seinem Heimatkanton ein

«Handelsetablissement an sich gebracht habe, durch dessen Betrieb er seiner Familie eine dauernde Existenz zu gründen vermeine, dessen Besorgung aber seine persönliche Überwachung und Nachhülfe dringend erfordere ...»

Am 26. Februar 1858 wählt der Bundesrat in der Person des bisheri- gen Adjunkten, eines Johann Eggi- mann von Sumiswald, von dem im Zusammenhang mit einer üblen Un- terschlagungsgeschichte noch die Rede sein wird, Spittelers Nachfolger, ohne dass der demissionierende Amts- inhaber allerdings aus der Verwaltung ausgetreten wäre. Er liess sich im Ab- tausch mit seinem Adjunkten noch- mals für eine dreijährige Amtsperiode in der untergeordneten Funktion der «Titelverwaltung» und eventuellen Stellvertretung des Staatskassiers an- stellen. Mit dem heute geradezu un- wahrscheinlich anmutenden Zuge- ständnis:

«Dem Herrn Spitteler wird ge- stattet, seinen ordentlichen Wohnsitz in Baselland zu nehmen, mit der Ver- pflichtung jedoch, sich so oft nach Bern zu begeben, als er vom Staats- kassier oder dem Finanzdepartement dazu berufen wird ...»

Vater Spitteler spielte auf mehreren Klavieren; der Biographie ist zu ent- nehmen, dass er neben dem zu- gegebenen Demissionsgrund der Ge- schäftsübernahme ein juristisches Studium begonnen hatte, das er dann doch nicht abschloss. Er hätte in seinem Heimatkanton besser vorwärts zu kommen gehofft, als das, ganz ab- gesehen davon, dass es damals noch keine Pensionskasse gab, *«in so expo- niertter Stelle der Bundesverwaltung möglich schien»*.

Laut Protokoll vom 20. Februar 1861 ist im gleichen Frühjahr dann die endgültige Demission Tatsache geworden. Der demselben Schriftstück zufolge inzwischen in Liestal Ober- gerichtspräsident gewordene Karl Spitteler ist mit dem Dank des Bun- desrates für die der Eidgenossen- schaft geleisteten ausgezeichneten Dienste entlassen worden.

Gründlicher Wandel

Die bei allem Fleiss der ersten Bun- desverwaltung idyllisch anmutenden Verhältnisse haben sich im Lauf der Zeit gründlich gewandelt. Aus dem in Spittelers Tagen tastend Aufgebauten ist ein Riesenapparat geworden, was nicht heissen muss, dass die innere Bedeutung eines Amtes mit der Auf- blähung des Apparates überall Schritt gehalten hätte. Das tut gerade die Entwicklung des Staatskassieramtes mit aller Deutlichkeit dar.

In den Anfängen war laut *«Provi- sorischem Reglement über das Eid- genössische Rechnungswesen und die Kassaführung»* vom 21. Januar 1850 das Finanzdepartement *«die im Na- men des Bundesrates Rechnung und Kassa führende Behörde der Eid- genossenschaft. Es empfängt alle Ein- nahmen und besorgt alle Ausgaben.»* Die beiden massgebenden Beamten waren eben der *«Eidgenössische Kas- sier»* und ein *«Sekretär des Finanz- departements»*, die eng mit dem De- partementschef zusammenarbeiteten und mit einem minimalen Stab, der beim Kassieramt aus einem Adjunk- ten, Titelverwahrer und Kassadiener bestand, auskommen mussten. Dem Sekretär war im wesentlichen die

Buchführung übertragen, während der Kassier, dem alle Einnahmen der Departemente und insbesondere der Kreispostkassen sowie der «*Hauptzolleinnehmer*» wöchentlich abzuliefern waren, diese zu vereinnahmen und – soweit sie nicht gemäss Anweisungen der Departemente wieder zu verausgaben waren – gegebenenfalls anzulegen hatte.

Die letzte Andeutung führt zur näheren Erläuterung der mehrfach schon erwähnten zweiten Funktion des Kassiers. Dieser war zugleich «*Titelbewahrer*», was – wie das «*Ge- setz über Darlehen aus den Eidgenössischen Fonds*» vom 10. Oktober 1851 sowie ein Reglement vom 5. November gleichen Jahres präzisieren – folgende Bedeutung hat:

«*Aus denjenigen Theilen der Eidgenössischen Fonds, welche nicht in baar in der Kasse bleiben müssen, können an Private, Korporationen und Gemeinden im Umfange der Eidgenossenschaft ... Darleihen gemacht werden.*»

«*Alle Darlehensgesuche sind beim Eidg. Cassier anzubringen, welcher dieselben nach Massgabe dieses Reglementes behandelt und sodann die Acten nebst seinem Bericht und Antrag dem Finanzdepartement zu Handen des Bundesrates einsendeth.*»

Es ist vor allem diese Aufgabe gewesen, mit der dem Staatskassier eine verantwortungsvolle Tätigkeit überbunden war. In einem Schriftwechsel vom 31. Januar 1853 hat Spitteler seinem Departementschef mitgeteilt, dass die Revision der Schuldtitel seine Zeit fast ausschliesslich in Anspruch nehme. Und sein Nachfolger Eggimann ist darüber auch gestolpert. Durch falsche Freunde – einen ber-

nischen und einen Walliser Bankdirektor – hat er sich zu Geschäften verleiten lassen, die bei einer Kassarevision von 1871 einen Fehlbetrag von 560 000 Franken zutage brachten. Parallel zur Verfolgung durch die bernische Justiz, als deren Ergebnis das Defizit aus den unterschlagenen Geldern bis auf einen Restbetrag von 30 000 Franken gedeckt werden konnte, ist eine besondere Untersuchungskommission zur Überprüfung der Kompetenzen des Staatskassiers tätig geworden.

Dieser alarmierende Vorfall mit den daraus gezogenen Konsequenzen ist jedoch, verglichen mit den übrigen Wandlungen, nur eine Nebenerscheinung im grossen Veränderungsprozess geblieben. Unvergleichlich gewichtiger ist die eingetretene Ausdehnung der Staatstätigkeit, die wohl am eindrücklichsten in einem Vergleich des Abschlusses des ersten vollen Rechnungsjahres mit den neusten Zahlen zum Ausdruck kommt.

1849 verzeichnete Einnahmen von 4 112 048 Franken 24 Rappen und Ausgaben von 4 386 305 Franken 06 Rappen. Dabei hatte die allgemeine Verwaltung Ausgaben von rund 230 000 Franken, woran der 111-köpfige Nationalrat mit 105 000 Franken und die Eidgenössische Kanzlei mit 75 500 Franken beteiligt waren. Die Departemente hatten 522 000 Franken Ausgaben verursacht, das Militärdepartement allein als gewichtigster Posten 388 000 Franken. Den grössten Einnahmebetrag stellten die «*Regalien und Verwaltungen*» (Post-, Pulver- und Zündkapselverwaltung) mit 3,4 Millionen Franken, die allerdings mit den Vergütungen an die Kantone durch die Aufwendungen

«null auf null» wieder aufgingen. – Selbst wenn man berücksichtigt, dass der Franken von 1849 gegenüber dem heutigen Franken einen vielfachen inneren Wert hatte – illustrativ ist die Gegenüberstellung der Besoldung des Kanzleigehülfen Schauenburg von 100 Franken monatlich zum heutigen Minimalgehalt eines Bundesbediensteten der untersten Klasse, der auf 2138 Franken kommt –, bleibt die Steigerung zu den Zahlen des Finanzvoranschlags 1983 mit 19 680 Millionen Franken Ausgaben und 18 709 Millionen Franken Einnahmen eindrücklich genug. Die Finanzverwaltung konnte auch organisatorisch von dieser Entwicklung nicht unberührt bleiben.

Heute ist der Staatskasse, die wie einleitend schon bemerkt, nach manifachen Ortsveränderungen vor zwei Jahren vom Departement losgetrennt und direkt in die Nationalbank eingegliedert worden ist, als Hauptaufgabe die Versorgung des Landes mit Münzen geblieben: Die von der Eidgenössischen Münzstätte gezogenen Scheidemünzen werden mit den von der Notenbank herausgegebenen Banknoten in den Gewölben eingelagert, die vom Bundesplatz bis auf Aareniveau hinunterreichen. Über die Banken, die Post und andere «Wechselstellen» werden sie in Verkehr gebracht und, wenn sie abgeschliffen oder schmutzig geworden sind, aus dem Verkehr wieder zurückgezogen.

Mit der Schaffung des einheitlichen schweizerischen Münzwesens durch das eidgenössische Münzgesetz vom 7. Mai 1850 und der erst 1907 erfolgten Vereinheitlichung der Notenausgabe durch das Noten-Monopol der Nationalbank wird ein Kapitel angeschnitten, das die ihm schon zuteil gewordene eigene Darstellung zum Gedenken an «100 Jahre schweizerisches Münzwesen» rechtfertigt. Es ist damit ein heilloser Wirrwarr beseitigt worden, der allerdings in den Verästelungen der Geschichte der verschiedenen Landeswährungen längst heillose Auferstehung gefeiert hat.

Ein weiterer, einschneidender Wandel der Funktionen der Staatskasse ist mit der Einführung und Ausbreitung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs eingetreten. Wenn einst der Staatskassier für die Bundesbeamten den «Zahltag» gemacht hat, so ist auch diese Aufgabe zeitgemässeren Methoden zum Opfer gefallen. Seit 1980 verfügt jeder Funktionär über ein Postcheck- oder Bankkonto, auf das ihm Lohn und andere Entschädigungen angewiesen werden. So gehört auch die letzte nostalgische Reminiscenz der in Einerkolonne am Schlussstag der Eidgenössischen Ratstagungen am in der Wandelhalle des Nationalratssaales aufgeschlagenen Tischchen des Staatskassiers vorbeidefilierenden Parlamentarier, die dort ihre Taggelder in Empfang zu nehmen und zu quittieren hatten, der Vergangenheit an.

Arnold Fisch

Goethe auf dem Theater

Ein Nachtrag zum Goethe-Jahr

Goethes Stücke galten lange für unspielbar. Zahlreiche Zitate des Dichterfürsten lassen sich finden, welche diese These unterstützen. Als Intendant in Weimar – er übte diese Tätigkeit von 1791 bis 1817 aus – zögerte er lange, seine eigenen Stücke aufzuführen zu lassen. Wenn er sich dazu entschloss, musste Schiller sie zuerst bearbeiten: «*Götz von Berlichingen*», «*Egmont*» und «*Iphigenie auf Tauris*» kamen erst auf diesem Weg auf die Weimarer Berufsbühne. Dennoch sind es, nicht zuletzt in den letzten fünf- und zwanzig Jahren, nämlich seit Gustaf Gründgens «*Faust*» (1957/58), Goethe-Aufführungen, die im deutschsprachigen Theater Massstab setzen für die Klassikerrezeption und damit auch die Bühnentauglichkeit der Stücke Goethes bestätigen: Peter Steins «*Tasso*» (1968) und Fritz Kortners «*Clavigo*» (1970) vor allem. Es fällt aber anderseits auf, dass es nur wenige Beiträge in der theaterwissenschaftlichen Forschung gibt über die Bühnengeschichte von Goethes Stücken; eine Gesamtdarstellung gar, wie wir sie etwa für Shakespeare haben, fehlt. Das mangelnde Interesse am Theater fängt übrigens schon bei den Ausgaben von Goethes Werken an: Weder in der Artemis- noch in der Hamburger Ausgabe, den beiden wichtigsten Goethe-Editionen, wird auf die Bühnengeschichte eingegangen. Zumeist werden nur gerade die ersten Aufführungen erwähnt, oft nicht einmal diese. Vergeblich sucht man beispielsweise ein dieses Thema be-

rührendes Kapitel in einem sehr lesenswerten Buch, das bereits 1962 herauskam und nun in einer erweiterten Fassung vom Boom des Goethe-Jahres zu profitieren suchte: Wolfgang Leppmann, «*Goethe und die Deutschen. Der Nachruhm eines Dichters im Wandel der Zeit und der Weltanschauungen. Ein Spiegelbild deutscher Kultur und Bildung*» (Scherz Verlag, München/Bern 1982). Hier findet sich zum Beispiel eine ausführliche Untersuchung, wie Goethe im Lehrplan deutscher Schulen im Lauf der Zeit vertreten war, oder was die 1885 gegründete Goethe-Gesellschaft für die Förderung von Goethes Werk tat. Aber ob und wie die Dramen des Dichters aufgeführt wurden – darüber findet man keinen Hinweis, ausser einer Nebenbemerkung. Leppmann erwähnt zwar, dass im Goethe-Jahrbuch erst in jüngster Zeit «*die neueste Bühnengeschichte einzelner Werke*» betrachtet werde. Dazu ist allerdings zu ergänzen, dass es sich hier nur um Einzelfälle von DDR-Inszenierungen handelt. (Dass die Goethe-Gesellschaft ihren Sitz in Weimar hat, merkt man den Jahrbüchern auch sonst nur allzu deutlich an.) Leppmann fühlte aber offenbar das Bedürfnis nicht, sich auch mit der Frage der Bühnengeschichte auseinanderzusetzen – als ob nicht viele Menschen durch ein Theatererlebnis neuen Zugang zu Goethe finden würden, als ob ein Stück Goethes auf der Bühne nicht auch ein Beitrag zu Kultur und Bildung wäre.

Statistisches

Hätte Leppmann beispielsweise allein die jährliche Statistik des Deutschen Bühnenvereins mit dem gleichen Fleiss durchgearbeitet wie die Lehrpläne der preussischen Schulen, er hätte sicher manche interessante Beobachtung vermitteln können. Diese Werkstatistik gibt es für die Bundesrepublik Deutschland seit 1947/48 für jede Spielzeit in der Zeitschrift *«Die Deutsche Bühne»*; für die Jahre 1947 bis 1975 erschien zusätzlich eine *«Bilanz»* für die BRD einschliesslich Westberlin. Der übrige deutschsprachige Raum ist in der jährlichen Statistik zeitweise mitberücksichtigt. Durchblättert man diese Bilanz mit dem Blick auf Goethe, ergänzt durch einige Vergleichszahlen, so findet man beispielsweise erwähnt, dass die Aufführungszahlen vor allem von *«Faust I»* *«in all den Jahren erstaunlich hoch»* seien, dass 1947/48 von den Klassikern Goethes *«Iphigenie»* mit 21 Inszenierungen vor Schillers *«Kabale und Liebe»* mit 17 steht, ferner, dass Goethe die höchste Inszenierungszahl der Spielzeit 1949/50 aufweist: 838 Aufführungen gab es von 87 verschiedenen Inszenierungen seiner Stücke – bedingt offensichtlich durch das Goethe-Jahr 1949. Zuckmayers *«Des Teufels General»* hatte allerdings ein Jahr zuvor über zweitausend Aufführungen an 53 Theatern. Das Goethe-Jahr 1982 aber dürfte kaum so stark auf die Spielpläne gewirkt haben. Gerhart Hauptmann (gestorben 1946) hat es 1952, im Jahr seines 90. Geburtstages, auf 71 Inszenierungen gebracht und beim 100. Geburtstag auf 1839 Aufführungen bei 86 Inszenierungen. Schiller kam allerdings

anlässlich seines 200. Geburtstages auf 2559 Aufführungen bei 103 Inszenierungen. In der Spielzeit 1961/62 wurde *«Hermann und Dorothea»* in einer Bühnenfassung von Ludwig Berger an 18 Bühnen in 535 Aufführungen gezeigt; zehn Bühnen spielten das Werk dann noch in der folgenden Spielzeit. Über die Zeit 1947 bis 1975 liegt *«Faust»* (beide Teile und Urfaust zusammengezählt) mit 5644 Aufführungen hinter Lessings *«Minna von Barnhelm»* mit 6058 und vor dem *«Zerbrochenen Krug»* mit 5552. (Es folgt Schillers *«Maria Stuart»* mit 4657; Mozarts *«Zauberflöte»* brachte es auf 6142.)

Schliessen wir diesen Blick auf die Statistik mit einem Zitat aus der erwähnten *«Bilanz»* von 1947 bis 1975 bevor wir uns der Bühnengeschichte einzelner Werke zuwenden: *«Die drei „Faust“-Stücke (Urfaust, Faust I und II) kamen einschliesslich der Dürrenmatt-Bearbeitung des Urfaust (diese allein: 28 Inszenierungen) in 265 Inszenierungen heraus. Das ist eine beachtliche Zahl, und besonders bemerkenswert ist vor allem die Zahl von 347 Aufführungen (12 Inszenierungen) des „Faust II“, von denen wiederum 147 allein eine Inszenierung des Berliner Schillertheaters verzeichnet.»*

«Faust» auf der Bühne

«Faust I» erschien 1808 im Druck. Walter Henze weist in dem (leider vergriffenen) Bändchen der dtv-Reihe Friedrichs Dramatiker auf die widersprüchlichen Äusserungen Goethes über die wünschbare und mögliche Spielbarkeit des *«Faust»* hin und meint dann: *«Der Text des „Faust“ will ge-*

spielt werden, und er stellt zugleich so überhöhte Anforderungen an Theater und Publikum, dass jede Aufführung ihm nur in mehr oder weniger grosser Annäherung gerecht werden kann.» Zunächst schien es fast, als ob der Text nur als Opernlibretto den Weg auf die Bühne finden könnte. In Paris (1827) und London (1825) gab man das Stück als romantisches Zauberstück beziehungsweise als Sensationsstück mit Feuerwerk. Die erste Aufführung in Deutschland war erst 1829 unter August Klingemann in Braunschweig. Im selben Jahr kam «Faust» dann auch in einer Bühnenfassung von Ludwig Tieck in Leipzig und Dresden heraus, die sich ganz auf die Gretchen-Tragödie konzentrierte. Ebenfalls 1829 gab man den «Faust» auch in Weimar zu Goethes Geburtstag, aber ohne Beteiligung des Dichters und früheren Theaterdirektors. Eher ein Welt-Theater im Sinne Goethes statt nur die Gretchen-Tragödie, aber doch noch allzusehr vom Geist der Romantik beherrscht, war dann die Aufführung in Düsseldorf unter Karl Immermann.

«Faust II» erschien erst 1832, nach Goethes Tod. Auch er musste noch lange warten, bis er auf die Bühne kam. Erstmals war dies 1854 in Hamburg der Fall, in einer Kürzung allerdings, die knapp ein Fünftel des Textes stehen liess. 1876 inszenierte Otto Devrient beide Teile in Weimar auf der sogenannten Mysterienbühne, wie sie sein Vater Eduard Devrient für das mittelalterliche Mysterienspiel glaubte gefunden zu haben: eine dreistöckige Bühne, bei der Hölle, Erde und Himmel übereinander lagen. Die nächste Aufführung beider Teile war dann erst 1883 unter Adolf Wilbrandt

in Wien am Burgtheater, verteilt auf drei Abende, wobei merkwürdigerweise zwei Abende für den 1. Teil und nur einer für «Faust II» eingesetzt waren. Die nächste Burgtheater-Inszenierung beider Teile war 1906/07 mit Josef Kainz als Mephisto. Wesentliches zur Bühnengeschichte des «Faust» hat dann Max Reinhardt beigetragen. Er hat 1909 den ersten und zwei Jahre später den zweiten Teil am Deutschen Theater in Berlin inszeniert. Sein Bühnenbildner Alfred Roller setzte dafür die Drehbühne ein. Mephisto wurde durch Albert Bassermann vielseitig gespielt, weniger überzeugend soll Faust gewesen sein (Friedrich Kayssler, später Alexander Moissi), während sowohl Lucie Höflich wie Else Heims als Gretchen grossen Erfolg hatten. Es war denn auch vor allem (und geschichtlich gesehen: noch immer) die Gretchen-Tragödie, auf welche das Schwerpunkt gelegt wurde. 1933 gab Reinhardt den «Faust» in der Felsenreitschule in Salzburg. Die Schauplätze waren durch Clemens Hofmeister nach dem Simultanprinzip nebeneinander verteilt, indem eine Faust-Stadt in die Felsenreitschule eingebaut wurde. Diesmal wurde das Schicksal Fausts (Paul Hartmann) betont, das faustische Streben nach Erkenntnis. Die Aufführung hielt sich bis 1937 mit wechselnder Besetzung des Mephisto (Max Pallenberg, Raoul Aslan, Werner Krauss); Gretchen war Paula Wessely. Reinhardt wiederholte die Salzburger «Faust»-Inszenierung in einer Art Taschenausgabe im Theater an der Josefstadt. Ausser «Faust» hat Reinhardt nur wenige Goethe-Stücke inszeniert: «Clavigo», «Tasso» und «Iphigenie», auch «Stella», aber we-

der den «*Götz von Berlichingen*» noch den «*Egmont*».

In Berlin gab es zu dieser Zeit – und erstmals seit Reinhardts Inszenierung vor dem Krieg – am Staatstheater «*Faust I*» in der Inszenierung von Lothar Müthel und dann «*Faust II*» (Premiere 22. Januar 1933), diesmal unter Gustav Lindemann, der sich in Düsseldorf als «*Faust*»-Regisseur im April des Vorjahrs einen Namen gemacht hatte, auf den man auch in Berlin zu setzen wagte. Die Aufführung wurde «*der letzte grosse Theatererfolg in der Republik, ihr „Schwanengesang“ ... In der Zustimmung zu Lindemanns Inszenierung trafen sich noch einmal sozialistische, bürgerliche, liberale, nationale und nationalistische Kritiker.*» (Günther Rühle, «*Theater für die Republik 1917–1933*».) Karl Heinrich Ruppel hat in seiner Kritik unter anderem darauf hingewiesen, dass «*Faust II*» am Ende des 19. Jahrhunderts unter dem Eindruck des «*übersteigerten Bildungsdünkels*» betrachtet wurde. «*Er galt als Kommentarstück schlechthin, und die Bühne, statt sich theatralisch anregen zu lassen, liess sich philologisch entmutigen ... Die Autorität der Wissenschaft, nicht das Theater, hat „Faust II“ für unaufführbar erklärt.*» Für Ruppel gab es «*kein wichtigeres, kein zeitgemäßeres dramatisches Werk*». Die Bearbeitung, die keine Szene ausliess, sondern nur innerhalb einzelner Szenen kürzte, fand hohe Anerkennung; sie beanspruchte fünf Stunden. An der Bühnentauglichkeit von «*Faust II*» wurde nun nicht mehr gezweifelt: «*Die Frage nach der Aufführbarkeit erledigt sich für eine Generation, die das unheimlich Aktuelle des Problems*

und seiner Form spürt, von selbst» (Ruppel). Und Herbert Ihering meinte angesichts dieser Aufführung, «*Faust II*» sei «*die grösste deutsche Tragödie, die witzigste deutsche Komödie und das verwegenste deutsche Kabarett. Die Vereinigung von deutschem Weltgefühl und lateinischem Geist ist schlackenlos vollzogen.*»

Gustaf Gründgens

Mephisto wurde in dieser Inszenierung Lindemanns von Gustaf Gründgens gespielt, Faust von Karl Krauss (später übernahmen Bernhard Minetti und Lothar Müthel die Rollen). Gründgens war ein Schüler Lindemanns. Er führte die Tradition der «*Faust*»-Interpretation seines Lehrers und Regisseurs weiter, zunächst durch seine Berliner Inszenierung in der Kriegsspielzeit 1941/42 und dann zuletzt durch die Hamburger Aufführungen von 1957/58. In Berlin gab es zuvor noch eine Inszenierung von «*Faust I*» durch Heinz Hilpert (Premiere am 3. Oktober 1939) am Deutschen Theater. «*Hilpert erreichte, was nur wenige „Faust“-Inszenierungen erreichen: eine Aufführung, die nicht in ein Stück „Faust“ und ein Stück „Gretchen“, nicht in eine Passion des Geistes und eine Tragödie der Leidenschaft, nicht in ein Erkenntnis- und ein Liebesdrama zerfiel, vielmehr eine Aufführung, die einmal mit allem Recht „Faust“ hieß*» (Ruppel). «*Faust II*» war von Hilpert vorgesehen, konnte aber nicht mehr realisiert werden.

Die Gründgens-Inszenierung, wie diejenige von Lindemann ebenfalls am Staatstheater, setzte wie gesagt die

Erfahrung mit dessen Inszenierung fort. Ruppels Kritik (er schrieb noch immer in der «*Kölnischen Zeitung*» und daher relativ unbeeinflusst von der offiziellen Reichs-Kulturinformation) führte beim 1. Teil den Bogen direkt auf Lindemann zurück, ohne auf die Aufführung von Hilpert einzugehen. «*Das Zentrum dieser Inszenierung ist die geistige Wirklichkeit Fausts – das Faust-Sein, wenn man so sagen kann. Vor zehn Jahren hätte Gründgens noch überwiegend ihre theatrale Erscheinung inszeniert, so wie er damals seinen Mephisto faszinierend hindurchspielte. Die neue „Faust“-Aufführung ist ein Werk der inneren Reife, mit einer grossartigen Strenge gegen sich selbst und dem Emotionalen des Theaters nur jenen Raum gebend, dessen es zur Umwandlung des Sinnes ins anschauliche Bild bedarf, nicht mehr.*» Und zum 2. Teil meinte dann Ruppel: «*Die Neuinszenierung bestätigt es wiederum: Es gibt keinen Augenblick, in dem die Wirkung dieses die theatrale Entwicklung eines ganzen Jahrhunderts vorausnehmenden Gedichts auf den Zuschauer aussetzt ... Gründgens hat seinen Werkgedanken auch im 2. Teil verwirklicht: die Darstellung der Faust-Idee, die Gestaltung der Tragödie von ihrem Zentrum, nicht von ihren Stationen aus.*»

«Faust» in Zürich

Bevor wir Gründgens Weg weiter verfolgen, wenden wir uns noch dem Zürcher Schauspielhaus zu. Zürich hatte den «*Faust*» 1906 in der Wildbrandtschen Einrichtung auf drei Abende aufgeteilt kennengelernt. 1909

gab ihn Alfred Reucker an einem Abend – beide Teile in fünf Stunden. Diese Inszenierung war ein grosser Erfolg; sie wurde 1919 nochmals aufgenommen und erreichte einen noch grösseren Zuspruch des Publikums. Später inszenierte Leopold Lindtberg den ersten Teil (1937) unter der Direktion Rieser und dann in der Spielzeit 1939/40 beide Teile. Die Aufführung wurde zum deutlichsten Beweis der Bemühungen Oskar Wälterlins und seines Ensembles, «*das überlieferte Kulturgut unseres Kontinents und überhaupt der ganzen Welt ... zu pflegen und so in seiner Reinheit zu erhalten über jede einseitige, verengernde oder gar entstellende und fälschende Einstellung hinweg*» (Programmheft 9/1939). Acht Tage vor der Premiere des 2. Teils (18. Mai) fiel die zweite Generalmobilmachung der Schweizer Armee, und das Schauspielhaus musste ausländische Studenten anstelle der Bühnenarbeiter einsetzen. Wie sehr auch diese Inszenierung einen wichtigen Schritt in der Bewährungsprobe des Werkes auf der Bühne darstellt, mag ersichtlich sein aus der Tatsache, dass Günther Schoop in seinem Buch «*Das Zürcher Schauspielhaus im Zweiten Weltkrieg*» sie mit der Aufführung von Gründgens vergleicht und dabei für den 1. Teil eine «*erstaunliche Übereinstimmung in gewissen Grundlinien*» feststellt. Lindtberg hat mit dieser Aufführung bewiesen, dass man auch auf einer verhältnismässig kleinen Bühne «*Faust II*» zeigen kann. «*Eines der tiefsten Ergebnisse deutschen Denkens, das als theaterfern zu gelten hatte, rechtfertigte sich mit den minimalsten, aber souverän gebrauchten Mitteln des Theaters*» (Schoop).

Lindtberg hat den «Faust» nochmals für die Zürcher Schauspielhaus-Jubiläumsspielzeit 1958/59 inszeniert. Diesmal spielte statt Wolfgang Langhoff Mathias Wieman den Faust, während beide Male Ernst Ginsberg den Mephisto gab. Von ihm sollte Hans Mayer später sagen, er habe «*trotz Gründgens, trotz Werner Hinz und jetzt trotz Will Quadflieg – nie einen besseren Mephisto gesehen*». Er äusserte dies anlässlich Lindtbergs «Faust II» in Salzburg 1964 (dem 1961 der 1. Teil vorausging), inszeniert als Mysterienspiel, bewusst auf das Wort konzentriert. Mayer gestand, dass er anlässlich von Lindtbergs Zürcher Inszenierung überzeugt war, dass beide Teile des «Faust» hintereinander gespielt werden können. Jetzt meinte er feststellen zu müssen, es gäbe keine Einheit zwischen den beiden Teilen, sie könne «*höchstens von der Bühne her für Augenblicke erschwindet werden ... Man fragt sich schliesslich, ob es nicht eigentlich Bildungsidee im Sinne des 19. Jahrhunderts war, diese Einheit aus «Faust I und II» durch das Bühnenspiel erzwingen zu wollen.*»

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde «Faust» in Deutschland verschiedentlich gespielt – «erstaunlich oft», hat der Kommentator der Bühnenvereinsstatistik festgestellt. Wir können hier nur den wichtigsten Aufführungen nachgehen, so sehr es reizen würde, gerade auch die Zwischenstufen zu betrachten, die auf dem Weg zu den Höhepunkten der Theatergeschichte dieses Stücks zu überwinden waren. Erwähnt sei immerhin ein Versuch von Luigi Malipiero, in Sommerhausen auf einer Bühne von drei auf fünf Metern mit nur fünf Schauspielern an einem Abend beide

Teile vorzustellen (1949). Die erste Eigeninszenierung der Ruhrfestspiele in Recklinghausen galt im selben Jahr dem 1. Teil von «Faust». Wichtigster «Faust»-Regisseur blieb indes Gustaf Gründgens. Den 1. Teil inszenierte er 1949 in Düsseldorf und gastierte damit dann bei den Edinburger Festspielen. Die Aufführung wurde 1952 wieder aufgefrischt und dann auch auf Schallplatte aufgenommen. 1957/58 gab er beide Teile in Hamburg. Wie schon in Düsseldorf und beim «Faust II» in Berlin spielte Gründgens auch hier den Mephisto. Sein Hamburger Faust war Will Quadflieg (der dann drei Jahre später Lindtbergs Salzburger Mephisto wurde). «Faust I» konnte auf Gastspielen in Leningrad und Moskau (1959) und in New York (1961) gezeigt werden und wurde dann auch verfilmt. Diese Inszenierung war ein unbestrittener Höhepunkt der deutschen Theatergeschichte nach dem Zweiten Weltkrieg – nicht etwa nur der «Faust»-Interpretation. Albert Schulze-Vellinghausen sah im 1. Teil «*eine neue Sicht für heute und vielleicht für morgen*». Zu den «stärksten Elementen des Abends» zählte er die Hexenküche («*mit Jazzmusik ... es war schlimme Magie von heute*») und das «*Rock'n'Roll-Pandämonium der Walpurgisnacht, mit der sekunden schnellen, gerade deshalb gespenstigen Halluzination eines Atompilzes: die Faustiade in unsere unmittelbare Schrecknisse hereingeholt – nicht mehr konservatives Bildungstheater. Grossartig auch – das gehört dazu – Auerbachs Keller als wahrhaft eisige Enthüllung unseres lärmenden Spies sertums*» (Frankfurter Allgemeine Zeitung). Gründgens' Grundgedanke dieser Inszenierung – er gilt für beide

Teile – war es, vom Vorspiel auf dem Theater auszugehen, das er bisher immer gestrichen hatte. Nun hielt er fest, dass das Vorspiel die Lösung bringe; er war davon so sehr überzeugt, dass es ihm «*als eine Fälschung vorkommen will, wenn man den ‚Faust‘ ohne das Vorspiel auf dem Theater spielt*». Durch das Vorspiel betone Goethe, dass eben nichts Wirklichkeit sei, weder der Himmel noch die Kaiserpfalz oder Griechenland, sondern alles ist ausschliesslich «*die Welt des Theaters*». Siegfried Melchinger bestätigte die Richtigkeit von Gründgens Einsicht: «*Wie Goethe erst durch den Einfall des ‚Vorspiels auf dem Theater‘ instand gesetzt worden ist, die Tragödie zu Ende zu schreiben, so gelang es Gründgens mit dem elementaren Form-Einfall – beide Teile aus dem Vorspiel zu entwickeln –, die Tragödie wieder herzustellen. Faust rückt wieder in den Mittelpunkt.*»

Faust ohne den 1. Teil

Dass «*Faust I*» und «*Faust II*» hintereinander gespielt werden können, ja müssen, daran hatte bisher kaum jemand gezweifelt. Hans Mayer – wir haben ihn oben bei Lindbergs Salzburger «*Faust*» zitiert – dürfte der erste gewesen sein, der hier Bedenken anmeldete. Er wollte offenbar auch beweisen, dass man den «*Faust II*» allein inszenieren sollte, «*ganz auf sich selbst gestellt und aus sich selbst verstanden*». Unternommen wurde dieser Versuch von Ernst Schröder (Regie und nach Erich Schellow auch Mephisto) am Berliner Schiller-Theater im Frühjahr 1966, mit der «*dramaturgischen Beratung*» von Hans

Mayer. Man hat dem Team Mayer/Schröder bei der Premiere nur bedingt zugestimmt. Aber die Zeitschrift «*Theater heute*» wählte die Inszenierung zur «*Aufführung des Jahres*», obwohl ihr Kritiker Rolf Michaelis sie zunächst auch abgelehnt hatte. «*Nicht die Nachteile, sondern die Vorteile der neuen Konzeption traten uns entgegen. Sie schienen überwiegend. Worin bestehen sie? Gerade darin, dass das Verhältnis Faustens zu Mephisto definiert wird als – so Schröders Ausdruck – „Magische Bruderschaft“.* Beide treten im ersten Akt, am Kaiserhof, im gleichen grauen Frack auf, beide zaubern. Faust hat sich Mephisto anverwandelt. Aber es ist – und darin liegt ein zweiter, entschiedener Zug der Schröderschen Interpretation – fauler Zauber, was beide treiben. Faust wird, entschiedener und deutlicher als bisher, kritisiert. Er ist kein letztlich hehrer Sucher mehr, sondern ein verwegener, das Kriminelle und Hochstaplerische nicht scheuender, ein frevelnder Experimentator. . . . Die fünf Akte des Theatergedichts unterschieden sich voneinander deutlicher, markanter als in bisherigen Aufführungen.» Nachdem die Unterschiede der fünf Akte noch etwas herausgearbeitet wurden, schloss die Begründung der Wahl wie folgt: «*Die Grundlinien, die wir zu ziehen versucht haben, sind nicht immer deutlich genug hervorgetreten. Aber sie sind vorhanden, sie sind auszubilden – und sie rechtfertigen es, von der Berliner „Faust II“-Inszenierung zu sprechen als dem wichtigsten Schritt auf dem Wege, das grösste Theatergedicht unserer Sprache für die lebendige Bühne zu gewinnen*» (Jahresheft «*Theater heute*», 1966).

Nach Schröder gab es gut zehn Jahre lang keine wesentliche Auseinandersetzung mehr mit «Faust» – bis Mitte der siebziger Jahre also. Dann erwachte das Interesse plötzlich wieder. Wir überspringen hier diese Versuche von Hansgünther Heyme in Köln, Klaus Peymann in Stuttgart u. a. wie auch die Inszenierungen von Klaus-Michael Grüber in Paris und Berlin und betrachten nun noch einige andere Stücke. (Das Programmheft zu «Faust I» Januar 1982 des Berner Stadttheaters gibt zu «Faust» einen bühnengeschichtlichen Überblick mit ausführlicher Literaturangabe.)

«Götz» als Brücke

Ein Ereignis besonderer Art in besonderer Situation war «Götz von Berlichingen» in Zürich mit Heinrich Gretler in der Titelrolle im Herbst 1938, wenige Wochen nach dem Einmarsch von Hitlers Truppen in Prag. Die Aufführung wurde zur Brücke, die das Zürcher Emigranten- und Heimkehrerensemble schon lange zum Publikum schlagen wollte, das im Theater noch immer vor allem Unterhaltung suchte. Eben hatte man mit Shakespeares «Troilus und Cressida» als Eröffnungsvorstellung auf die drohende Kriegsgefahr hinweisen wollen, wurde aber kaum verstanden. Nun schlug der Funke über; Oskar Wälterlin, der damalige Direktor: «Als der Held die Frage stellte, was das letzte Wort sein solle, wenn im Verzweiflungskampf das Blut zur Neige gehe, als Georg antwortete ‚Es lebe die Freiheit‘, und Götz in stiller, gläubiger, in keiner Weise provozierender Art abschloss: „und wenn die uns überlebt, können

wir ruhig sterben“, da brach auf offener Szene ein frenetischer Beifall los, der nicht enden wollte. Das Publikum hatte das Gewicht eines Wortes verstanden, das aus der Gegenwart einen lebendigen Inhalt erhielt. Und in diesem Augenblick entstand die Gemeinschaft, die unser Theaterleben zu einem eigenständigen machte, weil es unmittelbar mit dem lebendigen Leben in Zusammenhang kam.»

«Tasso» als Prüfstein

Goethe zögerte lange, den «Tasso» aufführen zu lassen. Siebzehn Jahre nach der Buchpublikation wurde er erstmals in Weimar gespielt und das nur, weil sein Schöpfer gleichsam überrumpelt wurde, doch blieb das Stück darnach erfolgreich im Repertoire und wurde anlässlich der Totenfeier für Goethe 1832 angesetzt. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts findet man es noch recht häufig. Franz Grillparzer war davon begeistert. Aber fünfzig Jahre später verschwindet es fast ganz oder wird abgelehnt, so von Fontane, der ihm 1873 nur «mit kalter Bewunderung» zu folgen vermag. Alfred Kerr gewinnt dem Stück auch nicht viel ab. Anlässlich einer Aufführung von 1913 bestaunt er vor allem die musikalische Sprache und stellt dann das Stück an den Anfang einer Linie, von der aus man es vermutlich heute nicht mehr betrachtet: «Stark bleibt für uns die grosse ... soll man sagen: pathologische? ... Linie: Tasso – Penthesilea – Hebbel.» (Die ... sind im Text; sie bezeichnen hier keine Auslassung, sondern wohl eher Kerrs leichte Zweifel.)

Auf jeden Fall so stark wie Kleist

in der «*Penthesilea*» hat Peter Stein in der wohl wichtigsten «*Tasso*»-Aufführung, die es je gab, das Pathologische nicht betont. Premiere hatte diese Aufführung am 30. März 1969 in Bremen. Im Ensemble waren diejenigen Schauspieler und Schauspielerinnen, die noch heute den Kern der Schaubühne in Berlin bilden; die Aufführung war unter anderm auch in Zürich zu sehen. Was machte diese Aufführung so bedeutsam? Sie hat vor allem die Situation des Kulturschaffenden in seiner Abhängigkeit von der Gesellschaft auf selten deutliche Art betont; sie wurde zum Prüfstein dieser Situation. Man wird Helmut Karasek zustimmen, wenn er sagt, er «*habe nie eine konsequenterere „Tasso“-Aufführung gesehen, wenigstens keine, die über die Rolle des Künstlers, dessen Ohnmacht und Abrichtung, dessen Elend und Ausnahmesituation bitterer und genauer nachgedacht hätte*». Diese Feststellung gilt nicht nur für «*Tasso*», man kann sie wohl überhaupt auf das Theater der Zeit des ausklingenden Wirtschaftswunders anwenden. Zugleich wurde allerdings auch die umgekehrte Beziehung hinterfragt: der Herzog, der dem Tasso die Dichtung bezahlt, muss sich ja auch damit auseinandersetzen, er muss sich fragen, was er mit dem «*Kulturprodukt*», das er ermöglicht, nun anfängt.

Die Aufführung wurde lange Zeit zum Massstab für Klassikeraufführungen überhaupt. In diesem Sinn ist sie durchaus mit Peter Brooks' «*Sommernachtstraum*» vom Anfang der siebziger Jahre oder eben mit Gründgens' Hamburger «*Faust*» vergleichbar. Es ist denn auch nicht weiter erstaunlich, dass es mehr als zehn Jahre dauerte,

bis der «*Tasso*» in der Bundesrepublik wieder auf der Bühne zu sehen war, diesmal unter Claus Peymann in Bochum im Dezember 1979. Zuvor hatte Frieder Solter am Deutschen Theater in Ostberlin im Oktober 1975 das Stück herausgebracht; es war ein offensichtlicher Versuch, sich direkt mit der Aufführung von Peter Stein auseinanderzusetzen, auch wenn dies nicht gesagt wurde. Sie hielt sich lange auf dem Spielplan und wurde in der DDR heftig diskutiert. (Auch diese Aufführung war in Zürich zu sehen, im Sommer 1981.)

Im Dezember 1981 brachten die Münchner Kammerspiele eine «*Tasso*»-Inszenierung von Ernst Wendt heraus. Der Regisseur schrieb darnach einen Aufsatz zum Stück («*Theater heute*» 2/1982), der als einer der wenigen Beiträge im Goethe-Jahr zu Goethes Bühnenwerk Aufmerksamkeit verdient. Wendt interpretiert das Stück aus seiner unmittelbaren Probenerfahrung heraus und ergänzt damit die philologische Interpretation um einige aufschlussreiche Aspekte. Er betont, dass es ihm zwar verständlich sei, dass man das Stück mit einem «*kurzgefassten Blick aufs gegenwärtige Kulturleben*» interpretieren könne, aber ihm ginge es darum, «*die Verse ... nicht von heute aus zu verstehen, sondern aus sich selbst, aus ihrem inneren Antrieb, den musikalischen Reizungen, den Gefühlsschwüngen, die sie heraufriefen*». Steins Inszenierung allerdings, so stellten Wendt und sein Ensemble fest, «*bleibt Herausforderung*». Peter Iden schrieb über Wendts Inszenierung: «*Die Provokation der Aufführung ist darin enthalten, dass sie das Theater als eine Institution der Erinnerung und des*

kulturellen Gedächtnisses behauptet, eine Funktion, die, je mehr wir im öffentlichen und privaten Leben an Kultur verlieren, zweifellos immer wichtiger wird. Ein solches Theater der Erinnerung muss dabei, wie man in München erleben kann, kein blosses affirmatives, im schlechten Sinn mu-seales sein, vielmehr ist es als kritisches Theater zu verstehen: kritisch gegenüber den Verlusten an Einfühlungsvermögen, Sprachfähigkeit, Phantasie.»

«Clavigo» neu entdeckt

«Goethe hat zeitlebens dem Theater den Tribut nicht voll entrichtet.» So Emil Staiger als Quintessenz seiner «Clavigo»-Interpretation («Goethe», Band I). Ich weiss nicht, ob Altmeister Fritz Kortner diese Meinung kannte, als er im letzten Jahr vor seinem Tod in Hamburg eben diesen «Clavigo» inszenierte. Das Premierenpublikum soll die Aufführung nicht besonders geschätzt haben; «Theater heute» wählte sie zur Aufführung des Jahres (und dies nicht etwa unter dem Eindruck seines Todes; der Nachruf auf Kortner konnte im Jahresheft nur noch auf unpaginierten Seiten eingeschoben werden). Rolf Michaelis zur Aufführung: «Wieder einmal zeigt sich: ganze Bibliotheken kluger philosophischer, germanistischer, theaterhistorischer und -kritischer Arbeiten

werden zu Makulatur durch Phantasie und Imaginationskraft eines Regisseurs, durch Leidenschaft und Konzentrationskraft von Schauspielern.» («Theater heute», Jahresheft 1970.)

Ich habe dieses Zitat an den Schluss gestellt, denn ich hoffe doch, aufgezeigt zu haben, dass man den Satz nicht nur auf Kortners «Clavigo», sondern auch auf einige andere Goethe-Inszenierungen anwenden kann. Auf «Clavigo» sei aber doch noch eingegangen. Kortner hat es verstanden, im Stück die menschliche Verhaltensweise zu zeigen, menschliche Veränderungen auch. Zwei Jahre später hat Adolf Dresen das Stück in Ostberlin inszeniert und ist damit bei den Behörden stark angeeckt, was Dresen schon einmal geschah, als er mit Wolfgang Heinz den «Faust» inszenierte. «Faust» wurde teilweise, «Clavigo» gründlich geändert, so dass man von einer zweiten Inszenierung sprechen konnte, als sie nach zwei Monaten neu herauskam, mit einem neuen Darsteller der Titelrolle und mit neuem Bühnenbild. Die zweite Inszenierung wurde zum Gegenteil der ersten: Der wilde, exaltierte Clavigo wurde gezähmt – und vermutlich auch langweilig. Wie so etwas möglich ist, kann hier nicht mehr geschildert werden – aber dass es möglich ist, spricht doch wohl auch für die Lebendigkeit und Bühnentauglichkeit von Goethes Bühnendichtung.

Christian Jauslin